



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Stand: 16.01.2018

**Förderprogramm Katastrophenschutz 2017/2018;
Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte mit Zubehör – Haushaltsjahr 2018**

Für Zwecke der Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL)/Unterstützungsgruppe Örtliche
Einsatzleitung (UG-ÖEL) werden folgende Beschaffungen gefördert:

1. Ein Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt je Kreisverwaltungsbehörde

- 1.1** Förderfähig sind handelsübliche Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte, die mit Druckluft aufblasbar sind und über eine **Grundfläche von mindestens 20 qm** verfügen.

Der Fördersatz beträgt **70 v.H. der tatsächlichen Beschaffungskosten**. Beschaffungskosten **über 6.150,00 €** sind nicht förderfähig. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Beschaffungskosten unter 5.000,00 € liegen. (Bagatellgrenze nach Nr. 4.3 KatSZR).

Hinweis:

Die Kostenobergrenze basiert auf einer Preiserhebung für ein Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt mit einer Grundfläche von ca. 20 qm einschließlich Zubehör (Beleuchtung und ggf. Druckminderer).

- 1.2** Förderfähig sind ferner handelsübliche Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte (ohne Druckluft aufstellbar), die über eine Grundfläche von mindestens 20 qm verfügen.

Der Fördersatz beträgt **70 v.H. der tatsächlichen Beschaffungskosten**. Beschaffungskosten **über 6.150,00 €** sind nicht förderfähig. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Beschaffungskosten unter 5.000,00 € liegen. (Bagatellgrenze nach Nr. 4.3 KatSZR).

2. Zeltheizgerät

Förderfähig ist ein Zeltheizgerät mit mindestens 3 KW Heizleistung (Nennwärmeleistung);
Förderung nur in Verbindung mit Nr. 1. möglich (Bagatellgrenze).

Der Fördersatz beträgt **70 v.H. der tatsächlichen Beschaffungskosten**. Beschaffungskosten **über 400,00 €** sind nicht förderfähig.

3. zusätzlicher Bedarf

Ergibt sich durch eine vorhandene zweite UG-ÖEL ein Bedarf für ein weiteres Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelt und Zeltheizgerät, kann die Beschaffung jeweils mit einem Fördersatz von **50 v.H. der tatsächlichen Beschaffungskosten** gefördert werden. Beschaffungskosten **über 6.150,00 €** sind nicht förderfähig. Eine Förderung ist auch hier ausgeschlossen, wenn die Beschaffungskosten unter 5.000,00 € liegen (Bagatellgrenze nach Nr. 4.3 KatSZR).

4. Bezugsadressen für Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte mit Zubehör (nicht abschließend; siehe auch Angebote des Feuerwehrfachhandels)

Albert Ziegler GmbH
Memminger Straße 28
89537 Giengen/Brenz
Tel.: 07322/951-358
Fax: 07322/951-8358

www.ziegler.de

Pfitzner Rettungsausrüstung GmbH

Lärchenstraße 48

65933 Frankfurt/Main

Tel.: 069/939979-0

Fax :069/381019

www.pfitzner.de

Vetter GmbH

Blatzheimer Str. 10-12

53909 Zülpich

Tel.: 02252/3008-0

Fax: 02252/3008-590

www.vetter.de

Rudolf Gstöttl

Feuerwehr- und Brandschutztechnik

Sulzbachstraße 13

94081 Fürstzell-Engertsham

Tel.: 08506/9006-0

Fax: 08506/9006-20

www.gstoettl-brandschutz.de

LANCO – Dr. Lange GmbH & Co. KG

Sure Wisch 6

30625 Hannover

Tel: 051195687-0

Fax: 051195687-40

www.zelte.de

www.lanco.eu

Die Förderung der Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte erfolgt im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen auch im Haushaltsjahr 2019/2020.